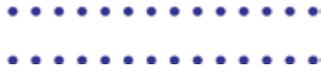


**STUDENTENWERK**

**OLDENBURG**



# 2009.2010

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.



06 Kultur

05 Beraten

04 Wohnen

03 BAföG

02 Gastro

01 Kinder



2009.2010

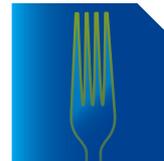
Arbeitsbericht  
Geschäftsbericht

2009  
2010

# Inhaltsverzeichnis



.....



.....



.....



.....



.....



.....

		Vertrauen ist die halbe Miete! – Interview mit Gerhard Kiehm .....	6
		Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg .....	9
		Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland .....	10
		Studentenwerk Oldenburg in Zahlen .....	11
		Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg .....	12
	<b>01 Kinder</b>	Bei den Kleinsten tut sich Großes .....	14
		Qualität im Fokus .....	15
		Studierende sind anspruchsvolle Eltern .....	15
		Kinderbetreuung Finanzierung der Einrichtungen .....	16
	<b>02 Gastro</b>	Vom Ende der Großkessel und Komplettmenüs .....	18
		Keine Abstriche bei Qualität und Verantwortung .....	19
		Belebung durch die Bohne .....	19
		Cafeteria oder Mensa – das ist hier die Frage .....	20
	<b>03 BAföG</b>	Asiatischer Zuwachs und eine Novelle auf Eis .....	22
		Geduld ist gefragt – Warten auf die Novelle .....	23
		Die Fördersätze steigen und der AstA springt ein .....	23
		Entwicklung der BAföG-Zahlen .....	24
	<b>04 Wohnen</b>	Gut gewohnt ist halb studiert .....	26
		Projektidee »Studenten wohnen anders« .....	27
		Das Verhältnis muss stimmen .....	28
		Barrierefreies Wohnen .....	28
	<b>05 Beraten</b>	Sozialberatung:	
		Dauerbrenner Studiengebühren .....	30
		Schwerpunktverschiebung .....	30
		Bedarf bleibt auf hohem Niveau .....	31
		Psychosoziale Beratung:	
		Hilfe bei allen Problemen .....	31
		Dank Starthilfe Studiumstress vermeiden .....	31
		Warum denn nicht? Migration und Bildung .....	32
		Studienfinanzierungsberatung:	
		Wegweiser im Finanzierungsdschungel .....	32
		Auswärtsberatung immer wichtiger .....	32
		Kredite helfen ... kosten aber auch .....	33
		Behindertenberatung:	
		Beratungsbedarf größer denn je .....	34
	<b>06 Kultur</b>	OUT und Unikum zeigen sich facettenreich .....	36
		Jubiläum und Sommerfest als Highlights .....	37
		Einschnitte beim Kabarett und Ausweitung der Musikzone .....	37
		Reservix und Website .....	38
		Finanziell alles paletti .....	38
		Unikum-Satire und Theater im Überblick .....	39
		Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung .....	40
		Satzung des Studentenwerks Oldenburg .....	41
		Beitragssatzung .....	43
		Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) .....	44

## Vertrauen ist die halbe Miete!

Beim Essen in der Mensa, bei der Zimmersuche im Wohnheim oder beim BAföG-Antrag – es gibt wohl niemanden, der im Laufe seines Studiums ohne die Leistungen des Studentenwerks auskäme. Aber dessen rund 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgen für noch viel mehr als nur einen vollen Bauch oder ein Dach über dem Kopf. Etwa 20.000 Studierende der Universität Oldenburg, der Jade Hochschule sowie der Hochschule Emden/Leer können sich auch in vielfältigen sozialen Situationen auf kompetente Hilfe verlassen. Wer in finanzielle, psychische oder soziale Notlage gerät, Beratung braucht oder vielleicht auch nur einen Krippenplatz für den Nachwuchs sucht, weiß spätestens dann, dass der Semesterbeitrag fürs Studentenwerk eine sehr gute Investition war.

Gerhard Kiehm, im Januar 2011 seit 30 Jahren Geschäftsführer des Studentenwerks, gibt im Interview eine Standortbestimmung – und wagt einen Ausblick auf die Zukunft:

**Frage:** Herr Kiehm, können Sie in drei Sätzen die Aufgaben des Studentenwerks skizzieren?

**Gerhard Kiehm:** Die zentrale Aufgabe liegt in der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden. Die Studentenwerke sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die lediglich der Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums unterstehen und als Wirtschaftsbetriebe geführt werden. Das garantiert strukturelle Unabhängigkeit und autonome Entscheidungsprozesse.

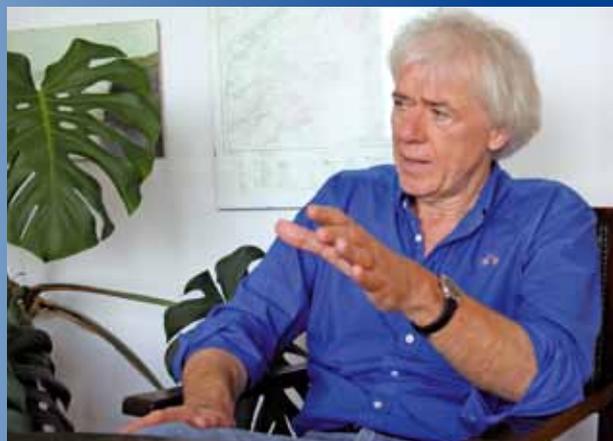
**Frage:** Der finanzielle Rahmen, in dem sich das Studentenwerk Oldenburg bewegen kann, ist zuletzt Jahr für Jahr annähernd gleich geblieben. Wie haben Sie steigende Kosten aufgefangen?

**Kiehm:** Vor allem durch die Optimierung der Arbeitsabläufe und eine Steigerung der Effizienz. Wenn sich die Einnahmen nicht steigern lassen, weil wir zum Beispiel die Verkaufspreise und Studentenwerksbeiträge aus sozialen Gründen nicht mehr weiter erhöhen können, ist es besonders wichtig, das vorhandene Geld effektiv einzusetzen.

**Frage:** Rolf Dobischat, der Präsident des Deutschen Studentenwerks, gibt zu bedenken, dass »fast ein Viertel der Studierenden, die Gebühren zahlen müssen, in einer finanziell angespannten Situation lebt«. Was bedeutet diese Erkenntnis für Sie?

**Kiehm:** Die Situation in Oldenburg ist schwierig, weil wir quasi von Hochschulen umzingelt sind, an den keine Studiengebühren entrichtet werden müssen – etwa in Bremen, Hamburg,

In vielen Lebenslagen steht das Studentenwerk Studierenden zur Seite. Die Bandbreite reicht von Finanzen über Wohnen und Essen, die Kinderbetreuung bis hin zu einem anregenden Kulturleben.



Gerhard Kiehm, seit 30 Jahren Geschäftsführer des Studentenwerks, sieht die Zukunftsaufgaben in der Optimierung von Arbeitsabläufen und einer Steigerung der Effizienz. Dabei vertraut er voll auf die Kompetenz seiner Mitarbeiter.

Schleswig-Holstein und bald auch Nordrhein-Westfalen. Das ist sicher ein Nachteil, der beim Wettbewerb der Standorte nur durch ein klares Profil ausgeglichen werden kann. Dazu tragen wir durch unsere Leistungen, die in ihrer Breite sicherlich beispiellos sind, einiges bei. Ich möchte hier nur die sehr differenzierten Beratungsangebote und das ökologische Dienstleistungszentrum nennen. Andererseits gibt es meines Wissens keine signifikanten Erhebungen, dass es den Studierenden in Niedersachsen grundsätzlich schlechter geht als anderswo.

**Frage:** Bund, Länder und Kommunen sparen, wo immer es geht. Wie sieht es eigentlich mit den Vereinbarungen zur Finanzierung Ihrer Leistungen aus?

**Kiehm:** Da besteht kein aktueller Anlass zur Sorge. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen läuft bis ins Jahr 2012. Zudem ist es gelungen zu vermitteln, dass die rund zwei Millionen Euro, die das Land als Finanzhilfe beisteuert, gut angelegt sind und helfen, ein Vielfaches davon zurückzugeben. Mittelfristig sehe ich sogar noch eine weitere Stabilisierung unserer Lage, weil beispielsweise Darlehen getilgt sein werden.

Niedersachsen ist quasi umzingelt von Hochschulen, die keine Studiengebühren verlangen. Diesen Standortnachteil soll ein klares Profil des Oldenburger Studentenwerks ausgleichen.

**Frage:** In der Hochschulgastronomie und auch im Wohnbereich sind Veränderungen spürbar. Gibt es eine Art Masterplan dafür?

**Kiehm:** Nicht unter dieser Bezeichnung. Aber wir versuchen immer, auf veränderte Bedürfnisse einzugehen. Die Entwicklung in den Mensen ist dafür ein gutes Beispiel. Die Komplettmenüs waren einfach nicht mehr zeitgemäß. Die jungen Menschen essen heute ganz anders. Es wäre gerade in diesem Bereich fatal, pädagogisch auf sie einwirken zu wollen. Unsere Hauptaufgabe ist es, angemessen und perspektivisch vorzugehen und Veränderungen als Chance zu begreifen, die Zufriedenheit unserer Klientel zu steigern. Das gilt ebenso für das Thema Wohnen. Wir sind da schon gut aufgestellt, können unsere Position aber weiter verbessern, indem wir etwa in der Anlage Huntemannstraße Neues probieren. Aber wenn man das einmal mit Standorten wie Göttingen oder Braunschweig mit ihren alten Wohnanlagen aus den 50er Jahren vergleicht, dann können wir sehr zufrieden sein.

**Frage:** Über ein sehr gutes Renommee verfügt der Kulturbereich. Andernorts wird hier gespart, bei Ihnen nicht ...

**Kiehm:** Und das bleibt auch so. Ich bin seit 30 Jahren hier, und mir war die Kultur immer wichtig. Wir fördern die studentische Kultur im Jahr mit rund 100.000 Euro und haben das Angebot ständig ausgeweitet. Das ist eine Stange Geld, aber es lohnt sich auch. Wir sehen alle Aufgaben, die wir für uns definiert haben, als gleichberechtigt an. Da gibt es keinen Bereich,

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden \*

Wintersemester	06/07	07/08	08/09	09/10
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.071	10.417	9.789	10.066
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	3.775	3.561	3.475	3.420
Jade Hochschule:				
Standort Wilhelmshaven	3.651	3.492	3.561	3.698
Standort Oldenburg	1.496	1.421	1.434	1.636
Standort Elsfleth	622	606	674	663
<b>Summe</b>	<b>20.615</b>	<b>19.497</b>	<b>18.933</b>	<b>19.483</b>

\* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

der wichtiger wäre als der andere. Zudem hat Kultur einen wichtigen Anteil an der Profilbildung, sie sorgt für die Unverwechselbarkeit des Angebots und ist bei den Studierenden sehr stark verankert. Diese Position wird von allen Organen mitgetragen.

**Frage:** Herr Kiehm, Sie werden im Januar 2011 seit 30 Jahren Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg sein. Wie hat sich Ihre Arbeit in dieser Zeit verändert, worauf sind Sie besonders stolz?

**Kiehm:** Ich konnte Vieles umsetzen, das ich mir vorgenommen hatte. Als erstes möchte ich die schon immer konstruktive, zielführende und angenehme Arbeit in den Gremien loben. In unseren Organen gab es fast keine Entscheidung, die nicht von allen getragen wurde. Das konnte nur gelingen, weil Ideen und Pläne frühzeitig bekannt gemacht und bereits im Vorfeld offen diskutiert wurden. Wenn man die Organe ernst nimmt und Wert legt auf Transparenz, dann gibt es auch keine Reibungsverluste. Vertrauen ist die halbe Miete. Zum zweiten möchte ich betonen, dass wir mit dem Ökocentrum etwas Einmaliges geschaffen haben, um das uns viele Hochschulen beneiden. In der Planungsphase war das Projekt durchaus umstritten, heute hat es Vorzeigecharakter. Mit bald fünf Kitas haben wir außerdem in Relation zur Größe unserer Standorte eine einmalige Dichte an Einrichtungen der Kinderbetreuung. Und auch die Idee, in der unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Infanteriekaserne am Pferdemarkt Wohnraum zu schaffen, verbuche ich auf der Habenseite.

**Frage:** Ist die erfolgreiche Positionierung unter den deutschen Studentenwerken nicht auch ein Pfund, mit dem sich im Wettbewerb um Studierende wuchern lässt? Nutzen sie die vielfältigen und teilweise ja bundesweit beispiellosen Leistungen des Oldenburger Studentenwerks auch für die Außenwerbung?

**Kiehm:** Diese Wirkung sollte man nicht überbewerten, denn bei der Entscheidung für einen Studienort spielen das Lehrangebot oder die Frage der Studiengebühren eine viel größere Rolle. Natürlich machen wir an geeigneter Stelle auf unsere Leistungen aufmerksam, man sollte das aber nicht zu sehr aufplustern. Allerdings können die Leistungen des Oldenburger Studentenwerks natürlich das Gefühl vermitteln, hier einfach gut aufgehoben zu sein, immer ein offenes Ohr und Unterstützung zu finden, mit Problemen nicht allein gelassen zu werden. Das kann von Fall zu Fall sicher vom Wechsel an eine andere Hochschule abhalten, sprich die Studierenden halten, die sich bereits für Oldenburg, Emden, Elsfleth und Wilhelmshaven entschieden haben.

**Frage:** Welche Projekte werden in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen?

**Kiehm:** Wir wollen für die Pferdemarktkaserne, nachdem die Zusammenarbeit mit unserem Mitgesellschafter Johannes Oetken nach 15 Jahren vertragsgemäß und erfolgreich beendet wurde, ein neues Nutzungskonzept entwickeln, das stadtnahes und auch nicht nur studentisches Wohnen einschließt. Und auch die Wohnanlage an der Huntemannstraße wird neu konzipiert und umfangreich renoviert. Diese Bauprojekte sind sehr attraktiv und zukunftsorientiert. Und natürlich wird es künftig auch in den anderen Bereichen darum gehen, die Angebote auszuweiten und die Prozesse unserer Aufgabenerfüllung weiter zu optimieren. Wir wollen das wie gehabt gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen machen, ihre vielfältigen Kompetenzen und Ideen dafür nutzen.

Entscheidungen gemeinsam mit den Mitarbeitern treffen, die verschiedenen Organe ernst nehmen und für Transparenz sorgen – so soll das Studentenwerk auch künftig seine erfolgreiche Positionierung behaupten.



## Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studenten. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.300, aber auch welche mit 125.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 790. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

### Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

.....  
eine Cafeteria und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,  
.....

15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.094 Plätzen,  
.....

drei Kinderbetreuungseinrichtungen,  
.....

drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,  
.....

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie  
.....

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Mensen, Kitas und Wohnheime – nur einige der zentralen Aufgaben des Studentenwerks.



## Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Die Sozialerhebung wird seit 1951 im Abstand von drei Jahren durchgeführt und bildet die soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden in Deutschland ab. Die Ergebnisse basieren auf mehr als 16.000 Fragebögen, die deutsche Studierende und studierende Bildungsinländer bzw. -inländerinnen von 210 deutschen Hochschulen ausgefüllt haben.

Nach den veröffentlichten Zahlen spielt der Bildungsstatus der Eltern eine entscheidende Rolle, ob jemand in Deutschland studiert oder nicht – ganz besonders der Hochschulabschluss. In der 19. Sozialerhebung ist die Bildungsbeteiligung aus dem Jahr 2007 abgebildet: Von 100 Akademiker-Kindern studieren 71, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition nur 24. Kinder von Beamten mit Hochschulabschluss studieren fast viermal so häufig wie Arbeiterkinder.

Den Studierenden stehen im Bundesdurchschnitt 812 Euro im Monat zur Verfügung, das sind 42 Euro mehr als noch vor drei Jahren. Aber es gibt eine deutliche Spannweite bei den Einnahmen. Ein Viertel der Studierenden muss mit weniger als dem BAföG-Höchstsatz von 648 Euro im Monat auskommen, 17 Prozent der Studierenden haben mehr als 1.000 Euro zur Verfügung. Die Studierenden haben, Studium und Erwerbstätigkeit zusammengenommen, eine 44-Stunden-Woche. Aber 31 Prozent der Studierenden müssen für Studium und Nebenjob deutlich mehr als 50 Stunden in der Woche aufwenden. 15 Prozent sagen, die zeitliche Belastung sei zu hoch; bei den Bachelor-Studierenden sind es 19 Prozent.

Erstmals belegt die Sozialerhebung, wie die Studierenden in Deutschland ihre Studiengebühren bezahlen: Für 59 Prozent bezahlen die Eltern, 30 Prozent der Studierenden greifen auf Mittel aus eigenem Verdienst zurück, nur elf Prozent nehmen ein Darlehen in Anspruch. Studiengebühren belasten vorwiegend Studierende aus der niedrigen sozialen Herkunftsgruppe. Diese jungen Menschen aus hochschulfernen, einkommensschwächeren Familien müssen mehr jobben und nehmen häufiger ein Studiengebühren-Darlehen in Anspruch als ihre Kommilitonen aus der hohen sozialen Herkunftsgruppe. Fast ein Viertel der Gebührenzahler lebt in einer finanziell angespannten Situation. Die Gebühren belasten vor allem jene, die sie mit eigenen Mitteln bezahlen müssen. Sie reagieren mit kostensparenden Gegenstrategien. Sie jobben mehr, sie weichen auf preisgünstige Wohnformen wie das Elternhaus oder das Wohnheim aus.

Nach wie vor spielt der Bildungsstatus der Eltern eine entscheidende Rolle, ob jemand in Deutschland studiert.

Studiengebühren werden in erster Linie von den Eltern bezahlt. 59 Prozent der Studierenden bekommen das Geld von ihnen.



## Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2006	2007	2008	2009
<b>Allgemeine Angaben</b>				
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2	3
Zahl der Studierenden	20.615	19.497	18.933	19.483
studentischer Semesterbeitrag <sup>1</sup>	23–46 €	23–46 €	23–46 €	46–53 €
Zahl der Beschäftigten	223	213	213	217
Personalkosten	6.833.402 €	6.902.055 €	6.889.794 €	7.490.478 €
Bilanzsumme	45.629.352 €	44.925.909 €	44.115.527 €	43.800.197 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.853.859 €	14.976.536 €	15.370.270 €	15.440.643 €
<b>Finanzierungsquellen</b>				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	8.280.483 €	8.377.660 €	8.865.683 €	8.874.417 €
Studentenwerksbeiträge	1.776.718 €	1.709.686 €	1.631.262 €	1.710.083 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.072.410 €	2.043.386 €	1.976.479 €	1.993.463 €
BAföG-Kostenerstattung	1.589.002 €	1.522.339 €	1.529.032 €	1.395.882 €
<b>Hochschulgastronomie</b>				
Zahl der Mensen <sup>2</sup>	5	5	5	6
Mensaplätze	1.958	1.958	1.958	2.075
Verkaufte Essen	1.182.882	1.113.790	1.092.628	1.212.802
Verkaufspreis je Essen	1,55–4,20 €	1,60–3,98 €	1,80–3,90 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.030.290 €	2.982.596 €	2.972.625 €	2.965.534 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	870.188 €	884.338 €	1.013.939 €	944.563 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.474.691 €	2.396.069 €	2.466.220 €	2.316.091 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	3.968.931 €	3.990.291 €	4.128.943 €	4.062.750 €
<b>Studentisches Wohnen</b>				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.962	2.094	2.094	2.094
Warmmiete pro Platz im Monat	124–373 €	127–373 €	130–373 €	130–373 €
Erlöse aus Vermietung	3.901.705 €	4.015.409 €	4.371.686 €	4.484.439 €
<b>Ausbildungsförderung</b>				
Zahlfälle	5.516	4.854	4.892	5.279
davon Vollförderung	1.747	1.597	1.609	1.681
Quote der geförderten Studierenden	26,8 %	24,9 %	25,8 %	27,1 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	25.564.283 €	23.715.113 €	23.261.844 €	26.151.119 €

<sup>1</sup> nach Standorten unterschiedlich (Stand: 31.12.2009)

<sup>2</sup> Standorte Wechloy, FH Oldenburg, Elsfleth und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

## Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240

Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

**gesamt 1.463**

### Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
Kindertagesstätte Kükersweg (durch Trägerverein)	57

### Kultur

Kleinkunsthöhne 1  
Kleinkunsthöhne 2  
Kultur-Büro  
Oldenburger Universitäts Theater OUT (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Universität)  
Sozialberatung  
Behindertenberatung  
Studienfinanzierungsberatung

### Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung (BAföG-Amt)

## Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396

### Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

**gesamt 359**

### Kinderbetreuung

Kindertagesstätte Constantia	77
------------------------------	----

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)  
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

## Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

### Studentisches Wohnen

Wohnanlage Wiesenhof	240
----------------------	-----

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle (in Kooperation mit der Fachhochschule)  
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

## Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	117

### Studentisches Wohnen

Wohnanlage Peterstraße	32
------------------------	----

Stand: 1. September 2010



# 01 Kinder

Kräftiger Ausbau für die Kleinsten

»Wir legen die Basis für die weitere Entwicklung der Kinder, fördern die Lust am Lernen, den Entdeckerdrang und die sozialen Fähigkeiten. Das ist eine gute und sehr wichtige Investition.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kinderbetreuung beim Studentenwerk Oldenburg

## Bei den Kleinsten tut sich Großes

Das Studentenwerk baut seine Betreuungskapazitäten kräftig aus. So will man noch mehr Eltern als bisher mit der Betreuung der Kleinsten das Studium sowie die Arbeit an der Universität und den Fachhochschulen erleichtern. Bislang wurde der Nachwuchs an den Standorten Huntemannstraße und Kükersweg in Oldenburg sowie der Kita »Constantia« in Emden betreut. Die neue Kita »Uni-Campus« am Uhlhornsweg in Oldenburg wird im Oktober 2010 eröffnet. Und bald darauf soll auch bei zwei Kitaneubauten in Wilhelmshaven und Emden der erste Spatenstich erfolgen. Nach seiner Fertigstellung wird das Studentenwerk dann die stattliche Anzahl von fünf Kitas bewirtschaften. An der Baustelle »Uni Campus« sind die die Bagger gerade abgezogen und so haben Christine Kühl-Kreutzberger und die Leiterin der neuen Kita, Silke Wolf, zur Zeit alle Hände voll mit der Inneneinrichtung des neuen Baus zu tun. Seit Januar 2009 ist Christine Kühl-Kreutzberger Abteilungsleiterin der Kinderbetreuung beim Studentenwerk und war unter anderem maßgeblich für die pädagogisch optimale Inneneinrichtung der neuen Kita verantwortlich. Gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Bau des Studentenwerks, Jens Bömack und dem Architekturbüro Angelis aus Oldenburg hat sie die Räumlichkeiten geplant.

**Frage:** Frau Kühl-Kreutzberger, wie ist der aktuelle Stand beim Neubau »Uni Campus« und den Kitaneubauten in Wilhelmshaven und Emden?

**Christine Kühl-Kreutzberger:** In Oldenburg kommen wir gut voran und können trotz zwölf Wochen Verzögerung durch den langen und strengen Winter den Zeitplan bis zur Eröffnung im Oktober einhalten. Die Kitas in Wilhelmshaven und Emden sind fertig geplant, und demnächst soll auch dort Baubeginn sein. Die Verhandlungen haben lange gedauert, und wir sind optimistisch, dass jetzt alles reibungslos über die Bühne gehen wird.

**Frage:** Wie viele Kinder werden in den neuen Kitas Platz finden?

**Kühl-Kreutzberger:** Am »Uni Campus« werden wir drei Krippengruppen zu je 15 Kindern schaffen, außerdem nehmen wir 25 Kindergartenkinder im Alter über drei Jahren auf. In Wilhelmshaven sollen nach der Fertigstellung des Neubaus drei neue Krippengruppen einziehen. In Emden wird die Kita »Constantia« um 31 Krippenplätze erweitert.

**Frage:** Werden damit die Kapazitäten an den verschiedenen Standorten des Studentenwerks ausreichend sein?

**Kühl-Kreutzberger:** Unsere Auslastung beträgt an allen Standorten 100 Prozent, und wir haben überall Wartelisten. Auch mit den zusätzlich geschaffenen Plätzen wird es weiterhin mehr Bedarf als Plätze geben. Aber natürlich entspannt sich die Lage nun ein wenig. Wir sind sehr froh, noch mehr Eltern unter die Arme greifen zu können. Denn wir waren sehr erstaunt, wie viele Studierende in Oldenburg Kinder haben. Deshalb haben wir auch einen Antrag gestellt, in der Huntemannstraße zehn weitere Krippenplätze zu schaffen und den Bau gleichzeitig zu modernisieren.

Nach der Fertigstellung der neuen Gebäude wird das Studentenwerk insgesamt fünf Kitas bewirtschaften. So können bald noch mehr Kinder betreut werden.

Schon jetzt ist klar: Die Auslastung bleibt bei 100 Prozent, und auch weiterhin wird es Wartelisten geben.



Während die Eltern studieren und arbeiten, wissen sie ihre Kleinen bestens betreut.

## Qualität im Fokus

Die Kitas des Studentenwerks sollen natürlich nicht nur für Expansion stehen, sondern vor allem für pädagogische Qualität. Um diese zu gewährleisten und ständig weiter zu entwickeln, stand das vergangene Geschäftsjahr ganz im Zeichen der permanenten Qualitätsentwicklung. Das heißt für die insgesamt rund 30 Erzieherinnen an den Standorten vor allem eines: Fortbildung. Nicht nur die neu eingestellten Kräfte werden geschult, das gilt für alle gleichermaßen. »Wir legen sehr viel Wert auf die Fortbildung, etwa zum Thema Eingewöhnung. Und die Teams schauen jeweils auch selbst aktiv, bei welchen Themen ein Bedarf an Weiterbildung besteht«, erzählt Kühl-Kreutzberger. Etwa ein Prozent der Personalkosten kann sie für diesen Zweck ausgeben.

Zum Glück aber – und da macht sich die Nähe zur Universität und den Fachhochschulen bezahlt – sind die Fachleute nicht weit. Die enge Verzahnung zur Forschung etwa im Bereich der frühkindlichen Bildung, Pädagogik, Logopädie oder Physiotherapie bringt die Kitas enorm weiter. Die Zusammenarbeit mit der Forschung macht einen ständigen Austausch zwischen Praxis und Theorie möglich. Studierende absolvieren Praxisprojekte in den Kitas, organisieren naturwissenschaftliche Experimente mit den Kindern, Lehrkräfte halten Vorträge und Seminare, von denen die Erzieherinnen profitieren. »In letzter Zeit hat da ein sehr wichtiger Bewusstseinswandel stattgefunden. Zwischen Wissenschaft und Praxis findet inzwischen ein intensiver Austausch im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft statt«, freut sich die Abteilungsleiterin. Außer zu den eigenen Standorten hat Kühl-Kreutzberger auch Kontakt zum Niedersächsischen Institut für frühkindliche Entwicklung und Bildung (NIFBE) aufgebaut, und sie arbeitet in der Arbeitsgruppe der Stadt Oldenburg zur Kindertagesstättenbedarfsplanung mit. Verknüpfung auf allen Ebenen – so lautet das Motto ihrer Arbeit.

## Studierende sind anspruchsvolle Eltern

Die Eltern der betreuten Kinder sind oft selbst bewandert in pädagogischen und Bildungsfragen und nehmen daher die Arbeit der Kitas meist sehr genau unter die Lupe. Christine Kühl-Kreutzberger beobachtet eine große Aufmerksamkeit für die Entwicklung der Kleinen. Und auch in den Kita-Einrichtungen des Studentenwerks stehen heute wie vielerorts Wissen und Bildung stärker im Mittelpunkt. Vor allem die naturwissenschaftliche Bildung hat in den letzten Jahren deutlich an Wert gewonnen. Die Kitas des Studentenwerks versuchen dem Rechnung zu tragen:

Vernetzung auf allen Ebenen sichert die Qualität der Betreuung.



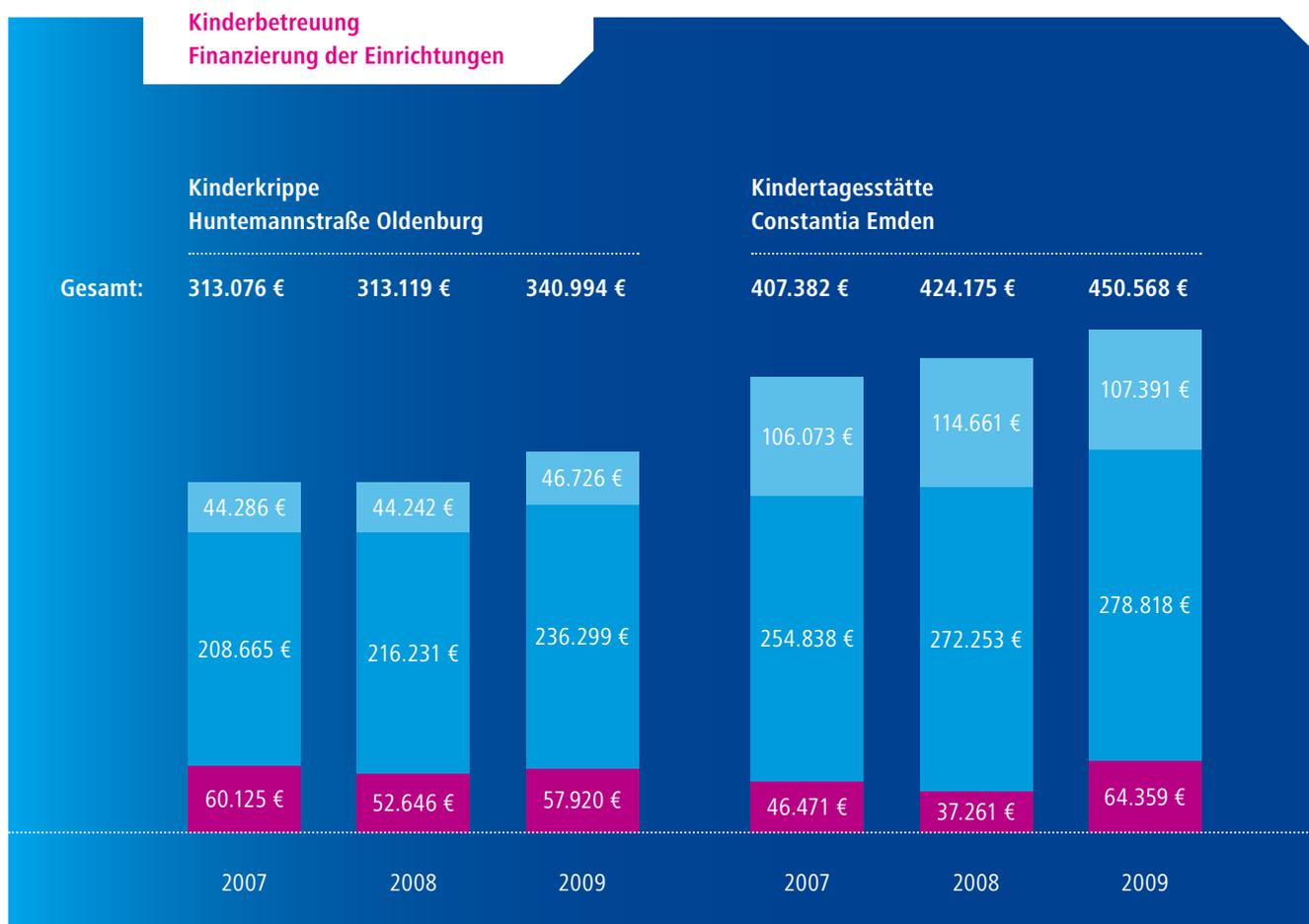
»Schon wenn ein Ball über eine schiefe Eben rollt und unsere Erzieherinnen mit den Kindern genau hinschauen, was da passiert, betreiben sie Physik.« Dieser genaue Blick für Naturphänomene ist Programm. Wie das im Einzelnen dann in der täglichen Praxis umgesetzt wird, entscheiden die Leiterinnen der Kitas allerdings selbstständig.

Als wichtigste Basis der intellektuellen und sozialen Entwicklung von Kindern gilt allerdings auch in den Studentenwerks-Kitas in erster Linie die sichere Bindung: »Wir arbeiten nach dem Motto: Ohne Bindung keine Bildung. Denn erfolgreiche Erziehungsarbeit besteht nicht nur im Vermitteln von Wissen, sondern ganz besonders in intakten Beziehungen. Das ist die elementare Basis für alles weitere«, erklärt Kühl-Kreutzberger. Wenn sich Kinder nicht aufgehoben und geborgen fühlen und das Gefühl haben, auch Fehler machen zu dürfen, also in einer fehlerfreundlichen Umgebung aufwachsen, tun sie sich schwer damit, neugierig die Umwelt zu erforschen. In den Kitas des Studentenwerks hat jedes Kind seine Beziehungserzieherin, die es durch die gesamte Kitazeit hindurch begleitet. Das schafft ein stabiles Beziehungsdreieck zwischen Kind, Eltern und Erziehern.

Und natürlich kommt es auch studentischen Eltern vor allem auf die verlässliche Betreuung ihrer Kinder an. Dem deutlich gestiegenen Stress der studierenden Eltern, ihren engen und sehr viel durchstrukturierten Zeitplänen als früher kommen die Kitas des Studentenwerks deshalb mit längeren Öffnungszeiten, beim Kindergarten bis 18.30 Uhr und den Krippen bis 16.30 Uhr sowie während der Semesters auch mit einer flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Universität, entgegen.

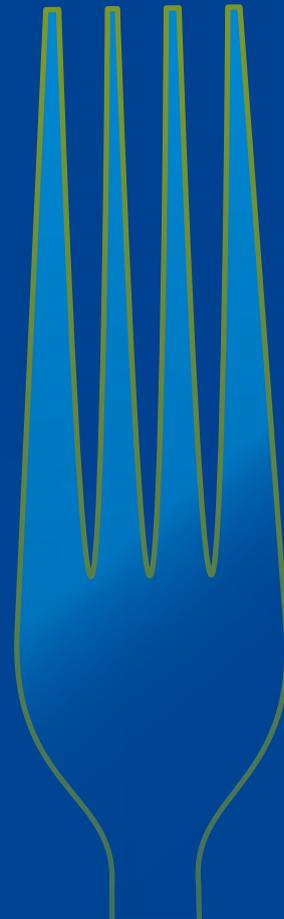
Ohne Bindung keine Bildung, so lautet das Motto der Kitas. Hier wird großer Wert auf sichere Beziehungen der Kinder gelegt. Sie sind die wichtigste Grundlage für Wissenserwerb und Bildung.

- Elternbeiträge
- Kommunale/Landeszuschüsse
- Eigene Leistung des SWO



# 02 Gastro

Frischer Wind weht durch die Mensen



»Wir mussten darauf reagieren, dass die Studierenden heute einfach anders essen als etwa zu Beginn der achtziger Jahre.«

Johannes Hemmen, Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks

## Vom Ende der Großkessel und Komplettmenüs

Die Veränderungen in den Mensen schreiten voran, allerdings ein wenig langsamer als geplant. Dennoch werden – so erwartet es Johannes Hemmen, der Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks – voraussichtlich 2012 alle Standorte des Studentenwerks Oldenburg eine zeitgemäße und neu organisierte Mensa aufweisen können. Mit welchen Neuerungen man bereits jetzt aufwarten kann, berichtet Hemmen im Folgenden:

**Frage:** Herr Hemmen, im letzten Geschäftsbericht sind Sie ausführlich auf das Thema Studierendenservicecenter der Universität Oldenburg, in dem auch die neue Mensa integriert sein sollte, eingegangen. Was ist daraus geworden?

**Johannes Hemmen:** Es ist in der geplanten Form leider seit dem Frühjahr 2010 vom Tisch. Die beabsichtigten Umbaumaßnahmen rund um den Bereich der Mensa konnten nicht realisiert werden. Letztlich haben finanzielle und bautechnische Gründe dafür den Ausschlag gegeben.

**Frage:** Dennoch hat es offensichtlich eine Reihe von Veränderungen gegeben ...

**Hemmen:** Die waren aber auch unbedingt nötig. Die Universitätsmensa in Oldenburg ist fast 30 Jahre alt. Sie ist für ganz andere Kapazitäten und Produktionsmethoden ausgelegt. Durch den Rückgang der Studierendenzahlen ist die Nachfrage in der Mensa um rund 30 Prozent gesunken. Zudem essen die Studierenden heute anders als zu Beginn der achtziger Jahre. Darauf mussten wir reagieren. Wir haben deshalb mit der Kolb-Gruppe eine Beratungsgesellschaft beauftragt, die Situation zu analysieren und mit uns ein zeitgemäßes Konzept zu erarbeiten.

**Frage:** Wie sieht dieses Konzept aus?

**Hemmen:** Es ging vor allem darum, die Produktionsart zu modernisieren und durch den Einsatz eines Warenwirtschaftssystems genauer kalkulieren und die Mitarbeiter gezielter einsetzen zu können. Zudem haben wir neue Geräte angeschafft, die uns eine flexiblere Produktion ermöglichen. Heute braucht man ja keine Großkessel mehr, die über ein Fassungsvermögen von mehreren hundert Litern verfügen.

**Frage:** Das alles hat sich für die Studierenden eher hinter den Kulissen abgespielt. Was haben sie direkt mitbekommen?

**Hemmen:** Einiges, schließlich haben wir auch die Rezepturdateien vereinheitlicht und gestrafft. Die Komplettessen wurden abgeschafft und durch eine Vielzahl von Komponenten ersetzt, aus denen sich die Studierenden ihr Menü selbst zusammenstellen können. Diese Entwicklung wird den veränderten Essgewohnheiten gerecht.

**Frage:** Was bedeutet die Umstellung wirtschaftlich?

**Hemmen:** Wir hatten das Ziel, beim Wareneinsatz rund 150.000 Euro einzusparen, selbstverständlich ohne Einbußen bei der Qualität. Das ist gelungen. Inzwischen dürfen unsere Köche sogar wieder drei Cent mehr ausgeben als in der ersten Kalkulation. Und übrigens: Die notwendige Sanierung der Mensa ist beantragt. 2011 soll es soweit sein.

Die Komplettessen wurden abgeschafft und durch eine Vielzahl von Komponenten ersetzt, aus denen sich die Studierenden ihr Menü selbst zusammenstellen können.



Jeder nach seinem Gusto: In modernen Mensaküchen stellen sich die Studierenden ihr Menü selbst zusammen.

## Keine Abstriche bei Qualität und Verantwortung

Keine Kompromisse bei der Qualität – dieser Leitsatz hat für Johannes Hemmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unvermindert Gültigkeit. »Oberste Maxime bei allen Veränderungsprozessen ist es, dass wir in den Güte unserer Arbeit den Status Quo erhalten oder uns noch verbessern.« In den Mensen des Studentenwerks Oldenburg werden täglich fast alle Speisen von den Köchen frisch zubereitet, zum Teil im Stil des Frontcooking direkt an den Essensstationen.

In der Regel stammen die verarbeiteten Produkte aus ökologischem Anbau, bevorzugt von Produzenten aus der Region. Rind-, Schweine- und Lammfleisch kommt stets aus artgerechter Tierhaltung von Betrieben, die nach den Richtlinien des Neuland-Verbandes zertifiziert sind. »Die Entscheidung, so nachdrücklich auf Qualität zu setzen, ist für uns eine grundsätzliche, die von allen Beteiligten getragen wird«, erläutert Abteilungsleiter Hemmen.

Fisch wird seit Anfang 2007 ausschließlich aus nachhaltiger Fischerei oder Öko-Aquakulturen bezogen. So soll ein Zeichen gegen die weltweite Überfischung gesetzt werden. »Mit sieben Mensen und Cafeterien und rund 1,2 Millionen Essen pro Jahr können wir als lebensmittelverarbeitender Großbetrieb durchaus Einfluss auf den Markt in der Region nehmen.« Als eher unbedenklich gilt etwa der Verzehr von Hering, Seelachs und Zander. Alle anderen Arten können, sobald sie sich erholt haben, durchaus wieder in die Töpfe und Pfannen des Studentenwerks zurückkehren.

Die ökologische Orientierung des Angebots hat viel zum guten Ruf der Hochschulgastronomie beigetragen. In Vergleichslisten nimmt sie regelmäßig vordere Platzierungen ein. Anlässlich der Eröffnung der »Bio-Mensa-Aktionstage« zollte im Frühjahr 2010 auch Astrid Grotelüschen, Niedersachsens neue Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Mensa Uhlhornsweg ihre Anerkennung: »Die Studentenwerke übernehmen eine nicht zu unterschätzende Verantwortung, für die ich dem Studentenwerk Oldenburg stellvertretend für alle niedersächsischen Studentenwerke sehr herzlich danke.«

### Unsere Einrichtungen

	Plätze
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Wechloy	264
FH Oldenburg	240
Emden	396
Wilhelmshaven	254
Elsfleth	117

## Belebung durch die Bohne

Anfang Juli 2010 wurde auf der Zeitungsebene der Universitätsbibliothek die insgesamt dritte CaféBar des Studentenwerks Oldenburg in Betrieb genommen. Sie bietet während der Öffnungszeiten der Bibliothek Kaffeespezialitäten, Kaltgetränke, Kuchen und kleine Snacks an. Anlässlich der Eröffnung ließen es sich Hans-Joachim Wätjen, Leiter der Universitätsbibliothek, und Johannes Hemmen nicht nehmen, die ersten durstigen Gäste höchstpersönlich zu bewirten.

Weitere CaféBars gibt es an der Universität Oldenburg im Bereich A1 sowie am Standort Emden der Hochschule Emden/Leer. »Wir setzen ganz bewusst auf jugendlichere Speisen und passen das Angebot der Nachfrage an«, betont Johannes Hemmen.



Frisches Gemüse, frische Farben:  
In den Mensen von heute isst auch  
das Auge gern mit.



## Cafeteria oder Mensa – das ist hier die Frage

An ihre Grenzen stößt die Versorgung der Studierenden am Universitätsstandort Oldenburg-Wechloy. »Eigentlich brauchen wir hier eine richtige Mensa«, stellt Johannes Hemmen klar. Zurzeit wird für die Ausgabe von Mittagessen die Cafeteria genutzt – eine unbefriedigende Zwischenlösung, wie der Leiter der Hochschulgastronomie erläutert. Die Zahl der ausgegebenen Essen habe sich in den letzten Jahren auf rund 800 am Tag erhöht. Hemmen: »Hier müssen wir bald eine zukunftsfähige Lösung finden.«

### Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2009 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Gemüse (frisch)	kg	58.866	24.776	83.642	29,6 %
Obst (frisch)	kg	6.732	2.264	8.996	25,2 %
Salate (frisch)	kg	13.226	6.585	19.811	33,2 %
Kräuter (frisch)	kg	752	242	994	24,3 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	18.072	4.303	22.375	19,2 %
Hülsenfrüchte (getrocknet)	kg	1.120	180	1.300	13,8 %
Ölsaaten	kg		278	278	100,0 %
Kartoffeln (geschält)	kg	27.675	56.834	84.509	67,3 %
Nudeln (getrocknet)	kg	16.757	900	17.657	5,1 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	1.148	118.927	120.075	99,0 %
Käse	kg	4.792	5.562	10.354	53,7 %
Aufschnittwaren (Neuland)	kg		4.409	4.409	100,0 %
Eier (Neuland)	Stück		23.268	23.268	100,0 %
Rindfleisch (Neuland)	kg		8.437	8.437	100,0 %
Schafffleisch (Neuland)	kg		943	943	100,0 %
Schweinefleisch (Neuland)	kg		25.913	25.913	100,0 %
Wurstwaren (Neuland)	kg		7.428	7.428	100,0 %
Fisch nachhaltig	kg	9.456	2.419	11.875	20,4 %
Geflügel (frisch)	kg	17.988		17.988	0,0 %
Tee	Beutel	36.350	15.590	51.940	30,0 %
Kaffee	kg		4.849	4.849	100,0 %



# 03 BAföG

Erweiterte Zuständigkeiten und Hoffen auf die Reform

»Wir bearbeiten in Oldenburg alle bundesweit gestellten Anträge auf Unterstützung für ein Studium oder einen Schulbesuch in Asien.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

## Asiatischer Zuwachs und eine Novelle auf Eis

Asien kommt – so lässt sich die gravierendste Veränderung in der BAföG-Förderungsabteilung im vergangenen Geschäftsjahr auf den Punkt bringen. Bekamen nämlich die Mitarbeiter bislang ausschließlich Förderungsanträge für das Studium in Deutschland im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Oldenburg auf den Tisch, prüfen nun seit März 2010 zwei eigene Abteilungsgruppen ausschließlich Anträge für die Förderung eines Studienaufenthalts in Asien. Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks, erklärt die Details:

**Frage:** Frau Vahlenkamp, wie kam das Oldenburger Studentenwerk zu diesem neuen und ungewöhnlichen Geschäftsbereich?

**Susanne Vahlenkamp:** Unsere Abteilung hatte Ende 2009 einen leichten Personalüberhang. Bei den Kollegen der Region Hannover dagegen lagen mehr Anträge auf dem Tisch als sie bewältigen konnten. Also haben wir auf einen Vorschlag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hin den Auslandsbereich Asien von Hannover übernommen. Aufgestockt um sechs zusätzliche Stellen bearbeiten wir nun bundesweit sämtliche Anträge auf Unterstützung für ein Studium oder einen Schulbesuch in Asien.

**Frage:** Wie hat sich die Arbeit in Ihrer Abteilung dadurch verändert?

**Vahlenkamp:** Wir haben zum ersten Mal eine inhaltlich geteilte Abteilung mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Da jetzt Anträge aus dem gesamten Bundesgebiet bei uns eingehen, beraten die zuständigen Kollegen praktisch nur noch per E-Mail und Telefon. Das ist eine ganz andere Art der Beratung als im bisherigen persönlichen Kontakt. Ein Auslandsantrag erfordert außerdem etwa doppelt so viel Aufwand wie einer in der Inlandsförderung. Und da viele Anträge, die wir aus Hannover übernommen haben, schon bis zu sechs Monate alt waren, mussten sich unsere Sachbearbeiter sehr schnell in die neue, teils sehr komplexe Thematik einarbeiten.

**Frage:** Zu den 8.000 Inlandsanträgen pro Jahr kommen jetzt rund 2.000 Auslandsanträge hinzu. Und der Umbruch hatte sogar juristische Folgen für das Studentenwerk.

**Vahlenkamp:** Ja, im Bereich der Auslandsförderung sind wir selbst Amt für Ausbildungsförderung. Wir müssen daher im Fall einer verwaltungsrechtlichen Klage wegen einer Ablehnung diese vor Gericht nun selbst vertreten. Da die Ablehnungsquote im Auslandsbereich höher ist als im Inlandsbereich und die abgelehnten Antragsteller außerdem am Heimatort vor Gericht gehen, bedeutet das für uns neue Arbeit – quer durch die Republik.

Zu den bisherigen Inlandsanträgen kommen seit März auch Anträge für ein Studium oder einen Schulaufenthalt in Asien hinzu.



Nach dem Anstieg der Förderungssätze bekommen BAföG-Empfänger mehr Geld.

## Geduld ist gefragt – Warten auf die Novelle

Eine weitere wichtige Entwicklung in Sachen BAföG wurzelt derzeit in der großen Politik: Die von der Bundesregierung Ende 2009 angekündigte und von allen BAföG-Beratern sehnlichst erwartete Gesetzesnovelle lässt nun doch auf sich warten. Das neue Gesetz soll nicht nur die Bedarfssätze generell erhöhen, sondern auch die Situation für Fachrichtungswechsler sowie Studierende mit Kind und für Master-Studierende verbessern, indem es die Altersgrenzen, in denen gefördert werden darf, nach oben verschiebt.

Doch Bund und Länder konnten sich bislang nicht zu einer Einigung durchringen, streiten nun im Vermittlungsausschuss. Derweil liegt die Novelle auf Eis. »Ich bin da inzwischen pessimistisch im Hinblick auf eine rasche Einigung«, resümiert Vahlenkamp nüchtern.

Bis sich die Kontrahenten im Vermittlungsausschuss geeinigt haben werden, bedeutet das für die BAföG-Berater des Studentenwerks: Sie sitzen zwischen zwei Stühlen. Denn einerseits haben sie die Studierenden teilweise schon im Hinblick auf die kommende Gesetzesnovelle beraten, können andererseits aber die konkrete Förderung noch nicht danach umsetzen. In dieser paradoxen Situation ist beraterisches Fingerspitzengefühl gefragt.

### Die Fördersätze steigen ...

Eine erfreuliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Anstieg der durchschnittlichen Förderungsbeträge um 35 € pro Monat. Die letzte Steigerung der Förderungssätze, bereits in 2008 beschlossen, brachte ab 2009 einen entscheidenden Schub für alle Geförderten. Gleichzeitig wuchs die Zahl der vom Oldenburger Studentenwerk positiv beschiedenen Anträge um satte 8,7 Prozent. »Neben gestiegenen Bedarfssätzen wurde auch der Elternfreibetrag angehoben, das ist für die Menge der Geförderten entscheidend«, freut sich Vahlenkamp.

Im Übrigen scheint sich die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre auch in den BAföG-Daten wieder zu spiegeln. Firmenpleiten, Entlassungen und Kurzarbeit sind offenbar nicht an den elterlichen Einkommen der Studierenden vorbeigegangen: »Ich habe untersuchen lassen, inwieweit Einkommensminderungen mit Sonderanträgen in 2008/09 und 2009/10 geltend gemacht wurden. Und es hat dort tatsächlich eine deutliche Steigerung vom ersten Jahr auf das zweite um 28 Prozent gegeben. Das bedeutet, dass sich die Finanzkrise mit all ihren Auswirkungen auch auf die Einkommen der Eltern niedergeschlagen hat – mit der Folge einer höheren Förderquote als Menge der Zahlfälle und in der Förderungshöhe selbst«, berichtet Vahlenkamp. Und auch das hat letztlich Auswirkungen auf die Arbeit der Abteilung. Denn diese Art der Berechnung macht sowohl bei der Bewilligung als auch bei der endgültigen Bearbeitung der unter Vorbehalt gewährten Förderung deutlich mehr Arbeit.

### ... und der AStA springt ein

Schwierig bleibt nach wie vor die Förderung beim Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium. Denn wer sein Bachelorstudium abgeschlossen hat, das Bestehen des BA aber noch nicht per Zeugnis nachweisen kann und gleichzeitig sein Masterstudium bereits aufgenommen hat, kann nicht mit einer Übergangsförderung unterstützt werden. Ein Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat diese Regelung unterbunden. Umso erfreulicher ist aus Sicht der BAföG-Berater des Studentenwerks die Tatsache, dass der AStA seit 2009 dieses Loch füllt. Damit sich keine schmerzliche Finanzierungslücke für die BAföG-Empfänger auftut, springt er mit einem Darlehen ein. Ab dem kommenden Wintersemester 2010/11 wird die Lücke vom AStA sogar in voller Höhe gefüllt. Bis zur Nachzahlung der BAföG-Leistungen bekommen Studierende ein Darlehen in Höhe des alten Förderbetrags. Stefanie Vahlenkamp erläutert das Prozedere: »Die Antragsteller müssen dem AStA ihren Förderungsanspruch abtreten, und wir erstatten die Nachzahlung dann direkt an den AStA. Es ist sehr erfreulich, dass es hier zu einer guten Zusammenarbeit gekommen ist.« Dennoch bleibt natürlich auch hier die Hoffnung, dass sich der Gesetzgeber schon bald ein Stückchen weiter bewegt.

## Entwicklung der BAföG-Zahlen

### Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

#### ausgezahlte BAföG-Mittel

2007	23,7 Mio. €
2008	23,3 Mio. €
2009	26,2 Mio. €

#### durchschnittliche Förderungssumme

2007	380 €
2008	385 €
2009	419 €

### Bundesrepublik Deutschland

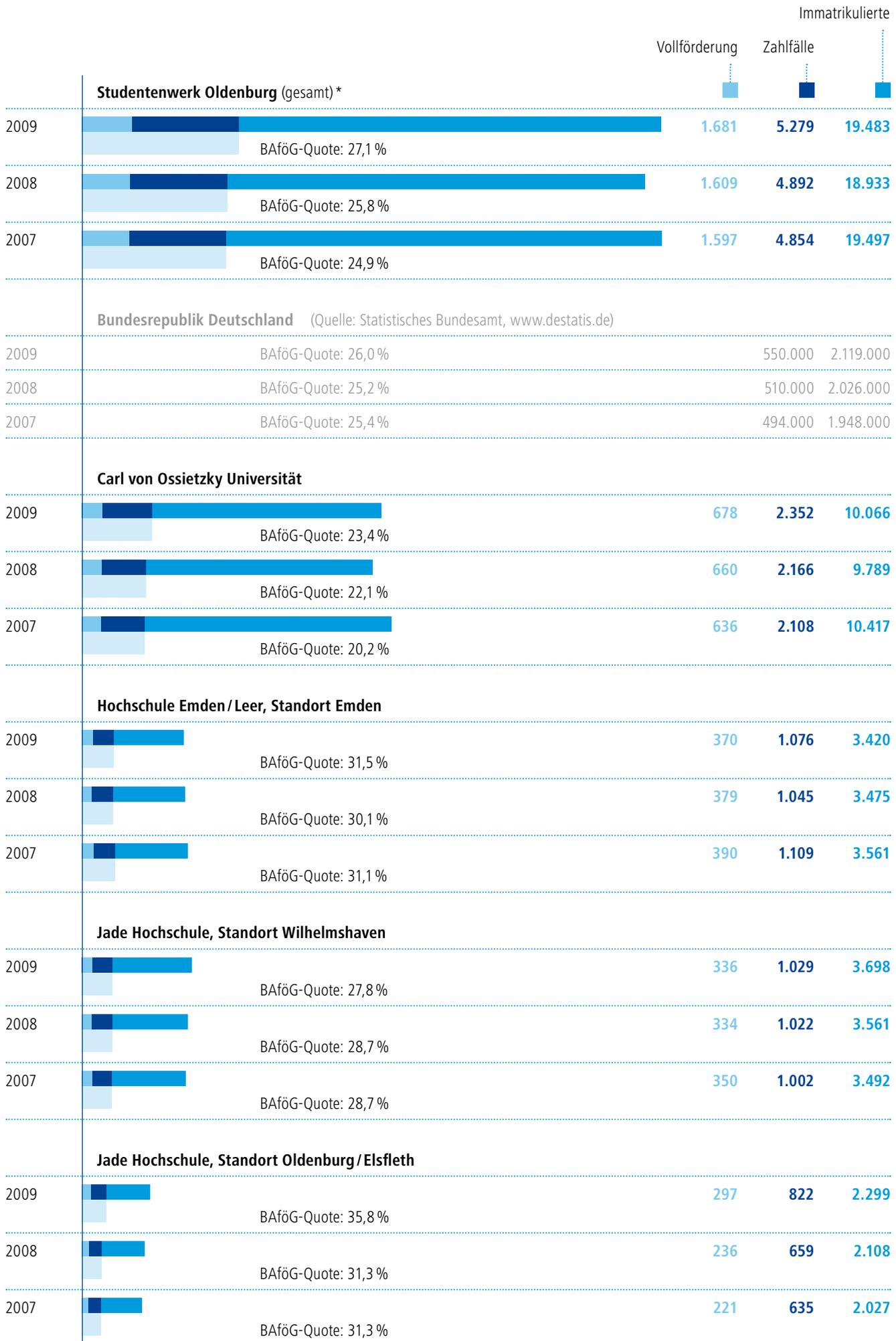
#### ausgezahlte BAföG-Mittel

2007	1,49 Mrd. €
2008	1,59 Mrd. €
2009	1,88 Mrd. €

#### durchschnittliche Förderungssumme

2007	375 €
2008	398 €
2009	434 €

Quelle: Statistisches Bundesamt  
(www.destatis.de).



\* Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg (Studierende der Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth).

# 04 Wohnen

Renovierung, Erneuerung und viele Ideen

»Wir haben es geschafft, die schon sehr beachtliche Auslastung von 96,8 Prozent im Jahr 2008 sogar noch auf 98 Prozent zu steigern.«

Ursula Sonntag, Leiterin des Bereichs »Studentisches Wohnen« des Studentenwerks

## Gut gewohnt ist halb studiert

Möbliert oder unmöbliert, ein Platz in einer Wohngemeinschaft oder doch etwas für sich allein – wer in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven oder Elsfleth das Studium aufnimmt, kann sich darauf verlassen, vom Studentenwerk Oldenburg eine passende Bleibe angeboten zu bekommen. Am häufigsten nachgefragt wurden wie schon in den Vorjahren Einzel-Appartements. Ursula Sontag, Leiterin des Bereichs »Studentisches Wohnen« des Studentenwerks, nennt die Gründe:

Alle Standorte zusammengerechnet kommt das Studentenwerk auf fast 2.100 Wohnplätze, vom klassischen Wohnheim bis zu komfortablen Appartements.

**Frage:** Frau Sontag, die Zahl Ihrer Wohnanlagen blieb ebenso unverändert wie die der Wohnheimplätze. 2009/2010 war ein langweiliges Jahr für Sie, oder?

**Ursula Sontag:** Also nein, den Anspruch, jedes Jahr ein neues Wohnheim zu eröffnen, haben wir nun wirklich nicht. Da ist es uns schon wichtiger, dass die zur Verfügung gestellten Wohnungen und Zimmer auch tatsächlich belegt sind. Ich kann sagen, dass es uns gelungen ist, die ja schon sehr beachtliche Auslastung von 96,8 Prozent im Jahr 2008 sogar noch auf 98 Prozent zu steigern. Und langweilig war uns auch deshalb nicht, weil wir die zuvor schon begonnenen Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt haben.

**Frage:** Was haben Sie konkret gemacht?

**Sontag:** Wir haben Fassaden erneuert, Küchen und Flure renoviert, zum Teil neue Fußböden verlegt oder in der Wohnanlage Otto-Suhr-Straße das Dach saniert. An beinahe allen Standorten haben wir darüber hinaus Mobiliar und Geräte wie etwa Waschmaschinen und Trockner austauschen müssen. Das war jetzt nicht Besonderes, sondern eher das normale Programm.

**Frage:** Wie haben sich die Ansprüche der Studierenden an ihre Wohnung verändert?

**Sontag:** Grundsätzlich betrachtet sind wir erst einmal sehr froh darüber, dass wir für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel etwas Passendes anbieten können. Allein an den zehn Standorten in Oldenburg kommen wir auf 1.463 Plätze, insgesamt sind es knapp 2.100. Die Palette reicht tatsächlich vom klassischen Wohnheim bis zu den komfortabel eingerichteten Campus Appartment. Wir tragen mit dieser Mischung den veränderten Ideen vom eigenen Wohnen Rechnung. Es gibt Studierende, die nach wie vor in eine Wohngemeinschaft ziehen möchten und auch mehr wollen als eine reine Zweck-WG für die Zeit des Studiums. Und es gibt auch jene, die ganz klar nach einem Einzel-Appartement fragen und sich nicht mit Mitbewohnern auseinandersetzen oder Aufgaben übernehmen wollen.

**Frage:** Es gibt aber Überlegungen, bei den sehr großen WGs etwas zu verändern ...

**Sontag:** Richtig. Wir machen uns vor allem Gedanken um die Wohngemeinschaften, in denen bis zu 16 Mieterinnen und Mieter leben. Wir überlegen, die jetzige Struktur aufzulösen und einige zusätzliche Einzel- oder Doppel-Appartements ins Angebot zu nehmen.

Studieren macht hungrig: Neben der Erneuerung von Fassaden und Fußböden stand in vielen Wohnanlagen auch die Renovierung der Küchen auf dem Programm.



### Projektidee »Studenten wohnen anders«

Mit den Veränderungen der Studienbedingungen – insbesondere kürzeren Studienzeiten, strafferen Studienverläufen und hohen Leistungsanforderungen – geht eine Veränderung der Wohnansprüche Studierender einher. Insbesondere die Erwartungshaltung hinsichtlich Lage, Ausstattung, Größe und Betreuung von Wohnraum ist größer geworden. Deutlich wird, dass seit einigen Jahren eine spürbar höhere Nachfrage an modernem, hochschulnahem Wohnraum zu verzeichnen ist, als vom örtlichen Immobilienmarkt und vom Studentenwerk zur Zeit bedient werden kann.

Fest steht: Das Wohnen in Wohngemeinschaften und Wohnheimen ist weiterhin sehr beliebt. Allerdings ist auch erkennbar, dass die großen Wohngemeinschaften – also die, die mehr als vier Plätze bieten – für viele Studierende nicht attraktiv sind, unter anderem, weil der hohe Studiendruck und individuelle Bedürfnisse das Zusammenleben zunehmend als komplizierter erscheinen lassen. Die Erstellung von modernem, für die Studierenden von heute geeignetem Wohnraum ist also naheliegend.

Seit einigen Jahren ist eine spürbar höhere Nachfrage an modernem, hochschulnahem Wohnraum zu verzeichnen als vom örtlichen Immobilienmarkt und vom Studentenwerk zur Zeit bedient werden kann.

Als erste Maßnahme wurden bestehende Wohnanlagen des Studentenwerks auf eventuelle Umwandlungen hin untersucht. Besondere Aufmerksamkeit lag dabei auf jenen Gebäuden, die aufgrund ihrer Struktur, ihres Alters und ihres Abnutzungsgrades ohne als sanierungsbedürftig gelten. Die Prüfung brachte zutage, dass die Wohnanlage Huntemannstraße für die Umnutzung und Modernisierung bestens geeignet ist. Sie wurde 1965 im Rahmen des Ausbaus der damaligen Pädagogischen Hochschule Oldenburg errichtet und 1974 vom Studentenwerk übernommen. Noch heute wird die Anlage Huntemannstraße wie ursprünglich, also vor bald 50 Jahren geplant genutzt. Das Ensemble besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den einzelnen Ebenen ist ein »zweihüftiges Gemeinschaftswohnen« mit elf bis 16 Wohnplätzen vorgesehen. Jede Wohngemeinschaft verfügt über eine Gemeinschaftsküche mit Aufenthaltsraum sowie eine geräumige Dusch- und Sanitäreanlage. Eine große Eingangshalle mit Versammlungsraum verbindet die beiden Gebäude, wobei alle Bereiche in sich abgeschlossen sind und eigene Zugangsmöglichkeiten besitzen.

Neben der normalen Instandhaltung und einer Sanierung Ende der achtziger Jahre sowie der Erneuerung der Heizungsanlage im Jahr 2000 wurden seit 1965 keine nennenswerten Modernisierungen vorgenommen. Wenn also auf die veränderten Wohnbedürfnisse der reagiert werden und die Projektidee »Studenten wohnen anders« mit Leben gefüllt werden soll, müssen vorrangig die unattraktiven 16er-Wohngruppen aufgelöst und durch kleinere Einheiten ersetzt werden.

Mehr als nur Fassade: Hinter den Wohnheimmauern verbirgt sich zeitgemäßer Wohnraum.



## Das Verhältnis muss stimmen

Bei der Zusammenstellung von Wohngemeinschaften ist Fingerspitzengefühl gefragt. Wer passt zu wem, was dürfte nicht funktionieren? Fragen wie diese stellt sich Ursula Sontag regelmäßig. »Wir versuchen da wirklich, optimale Lösungen zu finden, schließlich ist es uns am liebsten, wenn die WGs eine Weile zusammenbleiben«, unterstreicht die Leiterin des Bereichs »Studentisches Wohnen« des Studentenwerks Oldenburg. Sie hat deshalb etwa stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studierenden vor Auge und achtet auch auf passende Wohnplätze für ausländische Studierende. Deren Anteil liegt in den Wohnungen des Studentenwerks bei 19 Prozent.

## Barrierefreies Wohnen

Für behinderte und chronisch kranke Studierende hält das Studentenwerk Oldenburg speziell ausgestattete Apartments bereit. Um Anspruch auf ein solches erheben zu können, müssen der Schwerbehindertenausweis oder ein fachärztliches Attest vorgelegt werden. In Ergänzung dazu kann eine Stellungnahme der Behindertenberatung als Nachweis anerkannt werden. Die Oldenburger Wohnanlage Johann-Justus-Weg weist eine kombinierte Wohngruppe für körperbehinderte Studierende, die speziell ausgestattete Zimmer benötigen, sowie für je zwei nicht behinderte Studierende auf. Gemeinschaftlich genutzt wird eine rollstuhlgerechte Küche, in der Herd, Spüle und Arbeitsflächen unterfahrbar sind. Neben einem normal ausgestatteten Bad ist ein rollstuhlgerechtes Duschbad und WC vorhanden. Damit sind bei Bedarf die räumlichen Voraussetzungen für eine ganztägige individuelle Betreuung gegeben. Im Artillerieweg gibt es zwei 4er-WGs mit je einem rollstuhlgerechten Bad und einem behindertenfreundlichen Zimmer. Herd, Spüle und Arbeitsfläche sind nicht unterfahrbar. Mit den Campus Apartments ist eine Wohnanlage mit drei rollstuhlgerechten Einzel-Apartements entstanden. In der Wilhelmshavener Wohnanlage Wiesenhof ist ein zu ebener Erde gelegenes Rollstuhlfahrer-Apartment vorhanden.

## Unsere Wohnplätze

Oldenburg	1.463
Emden	359
Wilhelmshaven	240
Elsfleth	32

Alles so schön bunt hier: Die 16er-Wohngruppen werden durch neue Einheiten ersetzt.



# 05 Beraten

Hilfe in (fast) allen Lebenslagen

»Unsere Leistungen sind in ihrer Breite sicherlich ungewöhnlich. Vor allem das sehr differenzierte Beratungsangebot ist – gemessen an der Zahl der Studierenden – bundesweit herausragend.«

Gerhard Kiehm, Geschäftsführer des Studentenwerks

# Sozialberatung

## Dauerbrenner Studiengebühren

Seit Einführung der Studienbeiträge sind Studierende finanziell stärker belastet. Außerdem waren exakte Informationen über viele Details und über Ausnahmeregelungen anfangs nur schwer zu finden oder ungenau. Entsprechend hoch waren der Informationsbedarf sowie das Bedürfnis nach Ausweichmanövern.

Die Sozialberatung des Studentenwerks reagierte darauf mit einem Ausbau ihrer Internetseiten. Zugleich bearbeitete sie individuelle Situationen mit den Ratsuchenden. Inzwischen sind die Regeln allgemein bekannt und eingeübt, eine ganze Bachelor-Generation kennt die neue Situation. In der Folge sank die Beratungsnachfrage im vergangenen Geschäftsjahr. »Dennoch löst die Finanzierung der Studienbeiträge nach wie vor große Verunsicherung aus«, beobachtet Heiko Groen, Sozialberater des Studentenwerks, in seiner täglichen Beratungspraxis.

Ob Studienbeiträge, Studieren mit Kind, Wohngeld oder andere Leistungen – die Sozialberatung des Studentenwerks verschafft den nötigen Durchblick.

## Schwerpunktverschiebung

Groen registriert eine sinkende Zahl an Beratungen zu Arbeitslosengeld II, die indes in Verbindung mit den steigenden Beratungen bei studentischen Eltern gesehen werden muss. Ein großer Teil dieser Beratung betrifft genaue Prognosen zu erwartender Sozialleistungen (oft in Kombination mit Wohngeld). Dies betrifft meist werdende oder studieninteressierte Eltern, deren potenzieller Studieneintritt nicht nur BAföG-Ansprüche mit sich bringt, sondern auch die Finanzierung des Lebensunterhalts ihrer Kinder umkrempelt. Bei Studierenden mit Kind zeichnet sich zudem ein weiterer Trend ab, eine Art präventiver Ansatz, also die frühzeitige Inanspruchnahme von Beratung: »Die wollen genau wissen, was auf sie zukommt«, stellt Groen fest.

Auch die Beratungsnachfrage zur Erwerbsarbeit ist gesunken. Das könnte nach Meinung von Groen daran liegen, dass die Beschäftigungsmodelle schlichter gestrickt sind oder die Selbstinformation über das Internet ausreicht – nicht jedoch daran, dass Erwerbsarbeit insgesamt abnimmt: »Das werden wir in den Folgejahren genauer beobachten müssen.« Häufiger kommen die Kinder von Selbstständigen in die Beratung. Da wegen der Finanzkrise oft schlechtere Betriebsergebnisse erwirtschaftet werden, steigt hier der Beratungsbedarf.

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich



## Bedarf bleibt auf hohem Niveau

Die Gesamtzahl der Beratungen blieb im Geschäftsjahr nahezu unverändert. Allerdings gab es im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen: Sinkende Zahlen zeigen sich bei den Themen Studiengebühren (von 50 auf 26), BAföG (von 131 auf 116), Arbeitslosengeld II (von 144 auf 106), AbsolventInnen-Infos (von 76 auf 51), Arbeiten neben dem Studium (von 121 auf 95). Steigende Nachfrage hingegen zeigte sich beim Wohngeld (von 140 auf 182), Beratungen zu Krediten (von 36 auf 54) und beim Studieren mit Kind (von 164 auf 187). Der Beratungsaufwand kann von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein.

## Psychosoziale Beratung

### Hilfe bei allen Problemen

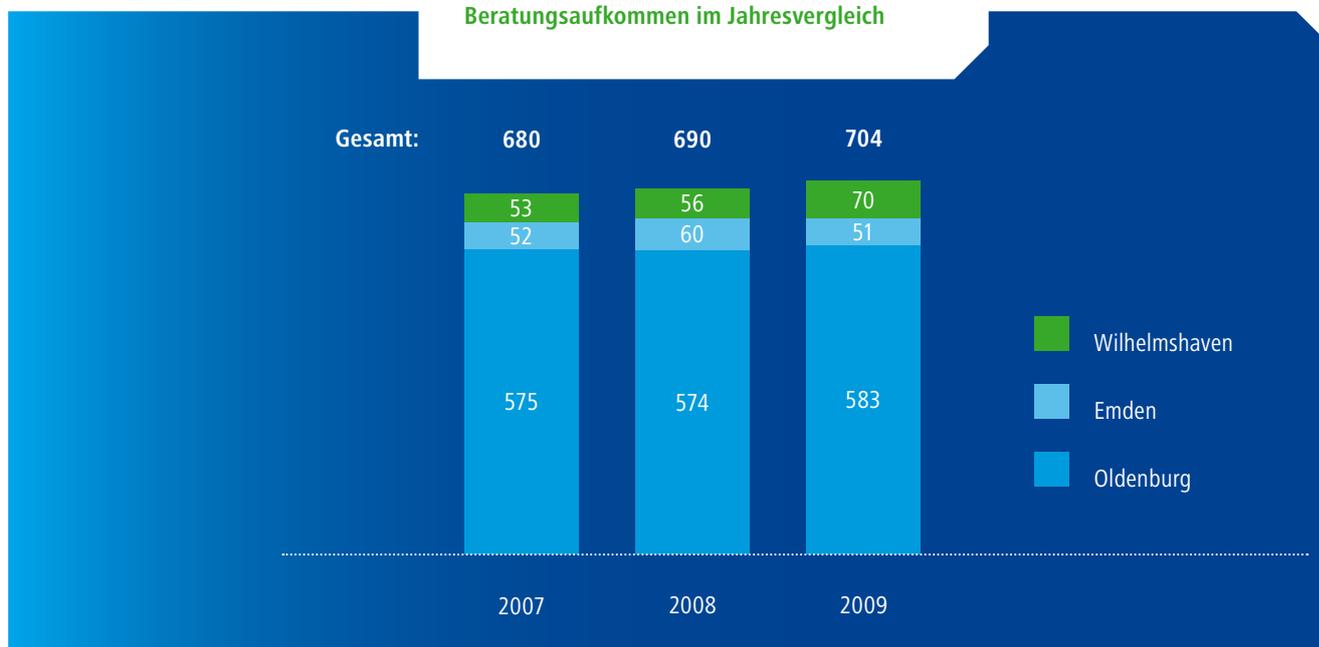
Die Hemmschwelle vor einem Besuch der Psychosozialen Beratungsstelle zu senken, gehört zu ihren wichtigsten Aufgaben. Häufig hilft es schon, wenn Studierende wissen, dass Kommilitoninnen und Kommilitonen ähnliche Probleme haben.

Dass die Dienste seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig seltener in Anspruch genommen werden, das kann sich Wilfried Schumann, Leiter der Psychosozialen Beratung (PSB), kaum vorstellen. Im Gegenteil: »Die Generation der heute Studierenden hat längst verinnerlicht, dass sie sich mächtig ins Zeug legen muss.« Die veränderte Lebenssituation, eigene Erwartungen, Leistungsdruck und persönliche Unsicherheiten ergeben einen Mix, den manche gut, andere nur schwer verkraften. Typische Phänomene seien zu hohe Ansprüche an sich selbst, Arbeitsüberlastung und fehlende Regeneration. »Die Studierenden werden weitgehend unvorbereitet ins kalte Wasser geworfen und sollen sich freischwimmen«, weiß Schumann. Aber wenn dabei Hindernisse auftauchen, dann wüssten viele von ihnen nicht, wie sie reagieren sollen. Hier versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PSB zu helfen. »Vielfach genügt es schon, zu wissen, dass man mit seinem Problem nicht alleine dasteht«, sagt der Psychologe. »Vielen Studierenden ist gar nicht bewusst, dass auch andere ähnliche Probleme haben.« Die Hemmschwelle vor einem Besuch der PSB zu senken, bleibt deshalb auch weiter eine der wichtigsten Aufgaben.

### Dank Starthilfe Studiumstress vermeiden

»Starthilfen« heißt das Programm, mit dem die PSB Studierende dabei unterstützen möchte, die nötigen Techniken und persönlichen Einstellungen für ein gutes Gelingen des Studiums bereits in dessen Anfangsphase zu entwickeln. Damit soll versucht werden Stresssituationen und Überforderung bereits präventiv zu verhindern. »Es gibt keinen besseren Zeitpunkt, um die Weichen zu stellen«, betont Wilfried Schumann. Das mit rund 30.000 Euro finanzierte Projekt bietet Vorträge, Kurzeinführungen, Workshops und Einzelcoachings zur Reflektion der eigenen Situation.

### Beratungsaufkommen im Jahresvergleich



## Warum denn nicht? Migration und Bildung

Neben Studierenden spricht das vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) geförderte Modellprojekt »Warum denn nicht? Migration und Bildung« auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an. Sie sollen mit verschiedenen Maßnahmen ermuntert werden, ein Studium aufzunehmen. »Wir wollen Zweifel am eigenen Leistungsvermögen ausräumen und Möglichkeiten zur Finanzierung aufzeigen«, erläutert Wilfried Schumann. Ein wichtiger Ansprechpartner sind zudem die Eltern, die den Entschluss zu studieren, mit tragen müssen. Wer ein Studium bereits begonnen hat, bekommt bei der PSB ebenfalls Unterstützung, etwa in Form von Coachings zum Erstellen schriftlicher Arbeiten oder zum Umgang mit Prüfungen.

## Studienfinanzierungsberatung

### Wegweiser im Finanzierungsdschungel

Bafög, Minijob, Bildungskredit, Stipendium, Kindergeld oder doch lieber Unterhalt von den Eltern? In Zeiten knapper Kassen wird es schwieriger, ein Studium zu finanzieren. Die Mietnebenkosten steigen, die Studiengebühren schlagen kräftig zu Buche, und ohne gute Hard- und Software-Ausstattung geht nichts mehr. An der Ausgabenschraube ist kaum noch zu drehen, auch wenn immer mehr Studierende zu schmerzhaften Einschnitten bereit sind, wie Jens Müller-Sigl, Berater für die Studienfinanzierung im Studentenwerk, beobachtet. »So mancher verkauft sogar sein Auto, um an Bares zu kommen.« Die Studierenden werden immer jünger, und wegen der strikten Zeitpläne in den Bachelor- und Masterstudiengängen bleibt weniger Zeit für Nebenjobs. »Sie stocken lieber mit einem Kredit auf als mit dem Jobben Zeit zu verlieren«, weiß der Berater. Gut, wenn man in dieser Situation kompetenten Rat bekommt. So stand Müller-Sigl im vergangenen Geschäftsjahr Hunderten von Ratsuchenden zur Seite – innerhalb und zunehmend auch außerhalb der Universität und der Fachhochschulen.

Schüler und Studierende informieren sich immer früher über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Das bedeutet weniger Beratungsnachfrage an der Universität und den Hochschulstandorten bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Außenterminen.

### Auswärtsberatung immer wichtiger

Nach wie vor stellt das Studentenwerk den einzigen Studienfinanzierungsberater im gesamten Nordwesten. So fand mit sehr viel positiver Resonanz auch im vergangenen Geschäftsjahr ein wichtiger Teil der Beratungsarbeit in Form von Außenterminen statt. Parallel zu diesem Zuwachs im externen Bereich ging die Nachfrage nach Beratungen in der Universität selbst leicht zurück. Den Grund dafür sieht Müller-Sigl in einer durchaus positiven Entwicklung: »Die Leute informieren sich schon sehr früh und detailliert, oft schon als Schüler.« Neben Sprech- und Beratungstagen sowie Vorträgen und Erstsemester-Veranstaltungen an den verschiedenen Hochschulstandorten nahmen deshalb externe Informationsveranstaltungen viel Raum in der Beratungsarbeit ein. Dazu zählten im vergangenen Jahr unter anderem: Studien- und Berufsinformationstage an Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und dem Oldenburg-Kolleg, Infoveranstaltungen wie Elterntage der Arbeitsagentur Oldenburg oder auch Gespräche mit der Presse, die sich immer wieder mit dem Thema beschäftigt.



In Zeiten knapper Kassen wird der Rat von Jens Müller-Sigl immer wichtiger. Er ist der einzige Studienfinanzierungsberater im gesamten Nordwesten.

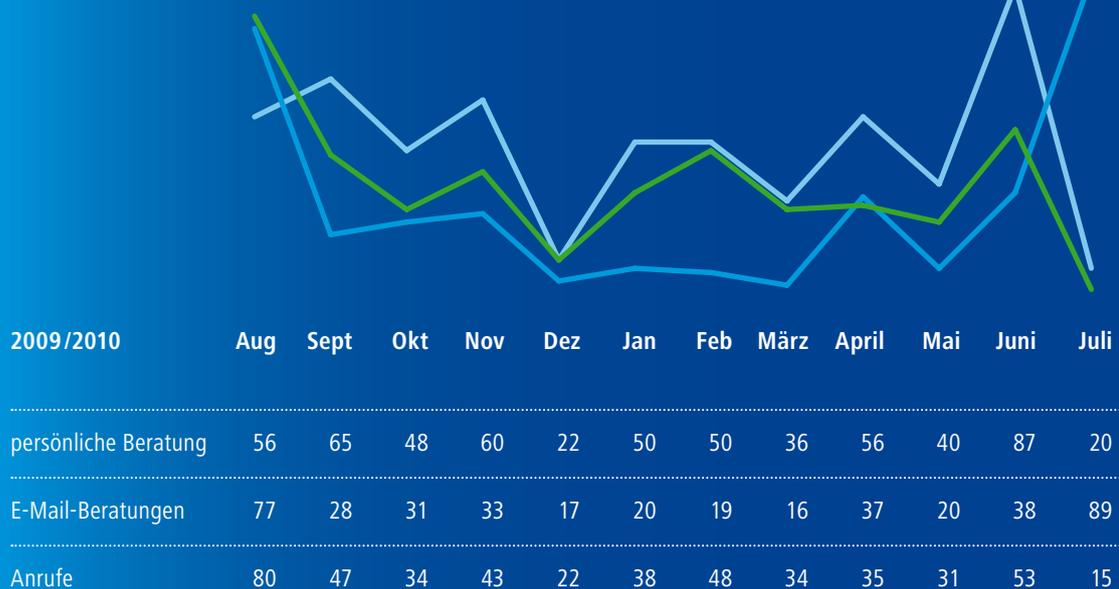
## Kredite helfen ... kosten aber auch

In Niedrigzinsphasen steigt vor allem die Nachfrage nach Bildungskrediten. Sie spielen auch in der Beratungspraxis eine immer wichtigere Rolle. »Wir haben viele Anfragen nach Studienkrediten. Zwar hat sich das Studentenwerk entschieden, solche Kredite, etwa den KfW-Studienkredit, wegen der unabhängigen Beratung nicht selbst zu vertreiben. Dieser wird dann aber über die Hausbanken vermittelt«, erzählt Müller-Sigl. Und er wäre wohl ein schlechter Berater, wenn er nicht gleichzeitig auch auf die Risiken dieser Finanzierungsmöglichkeit aufmerksam machen würde. Eine detaillierte Aufstellung der Kreditkosten schrecke dann doch so manchen Interessenten ab. Man müsse sich eben im Klaren sein, was da auf einen zukommt, meint der Berater und zeigt eine Beispielrechnung, in der sich die Rückzahlungsumme am Ende des Studiums auf gut 50.000 Euro beläuft.

Nicht nur die Studierenden selbst, auch deren Eltern lassen sich von ihm beraten und sind angesichts solcher Zahlen dann doch oft bereit, das Studium lieber selbst finanziell zu unterstützen. Auch über andere Säulen wie BAföG oder Stipendien wird deshalb in den Beratungen intensiv gesprochen. Allerdings lässt die BAföG-Reform leider weiterhin auf sich warten, weil Bund und Länder sich noch nicht auf ein Finanzierungskonzept einigen konnten. »Wir hatten gehofft, dass die Sache zum Wintersemester 2010/11 geregelt sein würde. Immerhin geht es um die Erhöhung der Bedarfssätze um zwei Prozent und die Erhöhung der elterlichen Freibeträge um drei Prozent. Auch inhaltlich sollen viele Dinge reformiert werden, etwa das Thema Überschreitung von Altersgrenzen«, sagt Müller-Sigl. Nun heißt es, weiter warten. Wirklich gute Nachrichten hat er auch in Sachen Finanzierung über Stipendien nicht. Zwar wurde das von der Bundesregierung angekündigte Nationale Stipendienprogramm nun endlich verabschiedet. Doch zum einen fällt es geringer aus als ursprünglich geplant. Zum anderen sind die Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende, die Einwerbung der Mittel und die Auszahlung der Stipendien im Moment noch nicht umsetzbar, so dass Müller-Sigl die Ratsuchenden bislang auch nicht dazu beraten kann: »Das Programm existiert zur Zeit nur auf dem Papier, deshalb können wir da auch noch keine konkreten Tipps geben.«

### Die Finanzierungsberatung des Studentenwerks in Zahlen

— persönliche Beratungen — E-Mail-Beratungen — Anrufe



# Behindertenberatung

## Beratungsbedarf größer denn je

»Mein Ziel ist es, das Bild von Behinderung in der Gesellschaft zu verändern und die Integration in allen Bereichen zu fördern«, mit diesen Worten umreißt Wiebke Hendeß ihre Tätigkeit für das Studentenwerk. Seit 1999 berät die Rollstuhlfahrerin behinderte und chronisch kranke Studierende.

Im Jahr 2009 verteilten sich 530 Beratungsgespräche auf 120 Sprechzeiten – mehr als jemals zuvor. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Sprechzeit lag bei 4,42 und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,05 bei 123 Sprechzeiten) gestiegen, ebenso wie die Gesamtzahl der Beratungen (Vorjahr 498). »Interessant ist, dass sich die Semesterferien nicht mehr signifikant auf die Anzahl der Beratungen auswirken«, sagt Hendeß. Die meisten Beratungen fanden sogar in den Monaten März und September statt, »wohl im Zusammenhang mit den Vorbereitungen, die behinderte und chronisch kranke Studierende für das folgende Semester treffen mussten«.

Rund die Hälfte der Beratungstermine (262) wurde von Angehörigen der Universität Oldenburg wahrgenommen. Erstmals in die Beratung kamen 100 behinderte und chronisch kranke Studierende, Studieninteressente und Absolventen sowie deren Angehörige. Zu den wichtigsten Themen gehörten Wiebke Hendeß zufolge »die Studienorganisation, finanzielle Fragen (vor allem zum BAföG) sowie die Behinderungsbewältigung«.

## Vernetzung und Lobbyarbeit

Die verschiedenen Beratungsangebote des Studentenwerks sind gut miteinander vernetzt. So übernahm Wiebke Hendeß in einer Tutorenschulung von Wilfried Schumann (PSB) erstmals einen Part zum Thema Studium mit Behinderung. Dabei ging es um das Thema Nachteilsausgleich und andere Hilfen für psychisch kranke Studierende. Zudem nahm die Beraterin an der »Wiedereinstiegsgruppe« teil, um ihr Hilfs- und Beratungsangebot vorzustellen.

Auf universitärer Ebene beteiligte sich Hendeß an Treffen des Projektes hörsensible Universität sowie an Aktionen wie dem Tag gegen den Lärm und dem Hochschulinfotag. Außerdem stellte sie auf zwei sonderpädagogischen Veranstaltungen den Studierenden ihre Beratungstätigkeit vor. Daneben prüfte sie das neue Fitness-Zentrum auf dem Campus auf seine Nutzbarkeit für behinderte oder chronisch kranke Gäste.

»Darüber hinaus«, so führt Wiebke Hendeß an, »habe ich im Laufe des Jahres zwei- bzw. dreimal die Fachhochschulstandorte Wilhelmshaven und Emden besucht, um vor Ort zu beraten, Informationen auszuhängen und mein Netzwerk zu pflegen«. Ferner nahm sie in Wilhelmshaven am Selbsthilfetag teil und veranstaltete in Emden gemeinsam mit dem AStA und dem Paritätischen eine Informationsveranstaltung zum Thema Persönliche Assistenz.

## Entwicklung der Anzahl der Beratungsgespräche

2007	517
2008	498
2009	530

## Art der Ratsuchenden

Studierende (exkl. Erstsemester)	223	Unimitarbeiter und -mitarbeiterinnen	23
Studieninteressierte	54	Angehörige	11
Absolventen	53	Behindertenbeauftragte	9
Eltern Betroffener	40	SWO-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen	9
andere Berater und Beraterinnen	34	Gasthörer und Gasthörerinnen	9
Erstsemester	25	Dienstleister und Dienstleisterinnen	3

# 06 Kultur

Vielfältiges Programm und neue Ideen

»Wir werden im OUT Tanz und Musik weiter ausbauen, das kommt den Interessen des studentischen Publikums entgegen. Vor allem Bands aus dem universitären Bereich sollen verstärkt eine Bühne für ihre Auftritte bekommen.« Gerhard Ritzmann, Leiter Kulturbereich des Studentenwerks

## OUT und Unikum zeigen sich facettenreich

Das Oldenburger Universitätstheater (OUT) blickt im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 74 Veranstaltungen mit 25 Produktionen zurück. Rund 3.200 Zuschauer wollten die Stücke sehen, was einer sehr guten Quote entspricht. Vor allem die beiden Tanzveranstaltungen, vom OUT selbst choreografiert und inszeniert, stießen beim Publikum auf sehr positive Resonanz. »Besonders spektakulär war das von Liesa Pieczyk inszenierte Stück Consciousness: wave: trash über Rauscherfahrten«, berichtet Gerhard Ritzmann, der den Kulturbereich des Studentenwerks leitet. Die moderate Preiserhöhung um 50 Cent pro Aufführung für Nichtstudierende zog erfreulicherweise keinen Rückgang der Zuschauerzahlen nach sich. Denn die Abende sind trotz der zurückliegenden Erhöhung im Vergleich zu anderen Bühnen immer noch recht günstig.

Nach wie vor sehr gut angenommen werden auch die Workshops des OUT, zum Beispiel der im November 2009 veranstaltete Workshop »Clownerie«, der wegen der großen Nachfrage im Februar 2010 wiederholt und im April auch für Fortgeschrittene angeboten wurde. Clownerie sei die Grundlage jeder Komik auf der Bühne, sagt Ritzmann, und so wundere die gute Nachfrage nach dieser Basistechnik nicht. Ein Tanzworkshop verbesserte die tänzerischen Fähigkeiten der Darsteller, ein spezieller Technikworkshop die Kompetenzen am Mischpult. Vor allem die Tanzworkshops sollen künftig noch stärker ausgebaut werden. Auch ein interner Workshop zur Theaterfotografie mit Andreas Etter war für das Team sehr hilfreich, da sich die eigenen Produktionen nun professioneller für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit fotografieren lassen. Jetzt können alle Gruppen zu Beginn jeder Spielzeit in Zusammenarbeit mit Markus Kiefer bei gemeinsamen Fotoshootings szenische Bilder in ausgezeichneter Qualität produzieren. Dieses Angebot wird von der Presse gut angenommen, kann auch für die neue Website verwendet werden und soll daher weiter ausgebaut werden.

Die künstlerische Leitung des OUT hat gewechselt, die Germanistin Birte Lipinski gab die Stafette an Kai Janssen weiter, der an der Universität Oldenburg Englisch und Philosophie studiert. Janssen wird auch die Theaterwerkstatt leiten. Für den Herbst 2010 ist eine neue Werkstatt samt Aufführung geplant. Dagegen kam die geplante Zusammenarbeit mit Marc Becker in Form einer Schreibwerkstatt für Dramaturgie nicht zustande. Zum Bedauern von Gerhard Ritzmann konnte die Finanzierung über Sponsoring nicht sichergestellt werden. Und aus Eigenmitteln war das ambitionierte Projekt nicht zu stemmen.

OUT-Inszenierungen zogen viele Zuschauer an, Workshops sorgten für mehr Professionalität. Und künftig soll auch die Musiksparte weiter ausgebaut werden.

Humor – sehr lebendig. Die Kabarett-Tage entpuppen sich immer wieder als Publikumsmagnet



## Jubiläum und Sommerfest als Highlights

»Die Hütte immer voll, gute Stimmung, schlechte Luft«, so fasst Gerhard Ritzmann die Sonderveranstaltungen des zurückliegenden Geschäftsjahres zusammen. Nicht nur die Jubiläumsveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Unikums im Juni 2010, sondern auch das Frühjahrs- und das Sommerfest (inside out/out all night) im Februar und Juli entpuppten sich als wahre Publikumsmagnete. Beide Bühnen wurden mit Theater, Musik, Tanz und Gesang bespielt. Das lockte viel Publikum an, so dass es mit insgesamt rund 400 Besuchern zeitweise recht eng vor den Bühnen wurde.

## Einschnitte beim Kabarett ...

Harten Zeiten sehen Kabarett-Fans entgegen, denn hier bahnt sich eine Veränderung im Kulturbereich an: Humor und Satire auf der Bühne werden ab 2011 deutlich weniger. Zwar waren im vergangenen Geschäftsjahr die 20 Kabarett-Abende mit durchschnittlich 90 und die Kabarett-Tage mit insgesamt 500 Besuchern gut und sogar deutlich besser besucht als im Vorjahr. Doch ein Blick auf die Zuschauer offenbarte, dass diese Programme überwiegend bei älteren Zuschauern Anklang finden, während sich das studentische Publikum hier eher zurückhaltend zeigt. Daher beschloss die Geschäftsführung des Studentenwerks, dieses Format merklich zu kürzen. Gastspiele von Profis aus der Kabarett-Szene in der altbekannten Form wird es nun nicht mehr geben. Anstatt bisher rund 25 Veranstaltungen pro Jahr dürften es künftig nur noch maximal fünf sein. Wer es trotzdem lustig mag, muss künftig auf die Kabarett-Tage und das Kabarett während der Pädagogischen Woche ausweichen, die in ihrer alten Form bestehen bleiben.

Beim Jubiläum des Unikums, dem Frühjahrs- und Sommerfest herrschte dichtes Gedränge vor den Bühnen.

## ... und Ausweitung der Musikzone

Um die Kürzungen beim Humor zu kompensieren, kommen künftig Musikfans stärker auf ihre Kosten. Bands und Einzelkünstler aus der universitären Musikszene sollen den entstehenden Freiraum füllen. Das soll wieder mehr studentisches Publikum in die Veranstaltungsräume des Studentenwerks locken. Im kommenden Jahr will man sich deshalb verstärkt um Musik-Acts bemühen, verspricht Ritzmann: »Vielen sehr guten Bands in der Universität mangelt es an Auftrittsmöglichkeiten. Da wollen wir ein Forum bieten, auf dem sie sich beweisen und ein größeres Publikum erreichen können.« Auch der Tanzbereich soll künftig mit mehr Inszenierungen noch stärker in den Vordergrund rücken. Das Interesse beim Publikum sei dafür auf jeden Fall da, ist Ritzmann überzeugt.

Abtauchen ins Kulturleben? Kein Problem, das Studentenwerk bleibt auch kulturell am Ball.



## Reservix und Website

Das im Kabarettbereich anfangs zögerlich angenommene Online-Kartenverkaufssystem Reservix findet immer mehr Zuspruch, wie Ritzmann außerdem berichtet: »Das System ist jetzt bekannt und gut eingespielt. Es gibt vor den Veranstaltungen deutlich weniger Gerangel um die guten Plätze, da mittlerweile 50 bis 60 Prozent aller Karten schon vorher über Reservix reserviert werden. Das hat die Situation merklich entspannt.« Vor allem während der Kabarett-Tage war das System sehr nachgefragt. Allerdings hat es nicht zu einem Anstieg der Zuschauerzahlen geführt. Die Kosten des Reservierungssystems trägt nach wie vor das Studentenwerk selbst und legt es nicht auf die Zuschauer um. Es soll für die künftigen Kabarett-Tage beibehalten werden.

Auch an der neuen Website des OUT wurde in den vergangenen Monaten intensiv gearbeitet. Sie soll nun ab Herbst online gehen und nutzbar sein. Die aktuellen Produktionen sowie alle wichtigen Informationen werden dann ausführlich und ansprechender als bislang präsentiert.

## Finanziell alles paletti

Dank der guten Besucherzahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen OUT und Unikum mit den vom Studentenwerk zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln gut über die Runden. Gegenüber der Planung konnten sogar leichte Überschüsse erzielt werden, aus denen neue Technik (Mikrofon, Scheinwerfer) angeschafft wurde.

Gar nicht so verwickelt – Tanzveranstaltungen werden ausgeweitet.



### Unikum-Satire auf einen Blick

#### Herbst 2009

Fuhrmann & Eberlei:  
»Heul doch II – Die faulen Säcke schlagen zurück«

Martina Ottmann: »Alles Ottmann – oder wie?«

Uli Masuth: »Ein Mann packt ein«

Jess Jochimsen & Sascha Bendiks:  
»Das wird jetzt ein bisschen weh tun«

Marcus Jeroch: »Höher hören«

Die Buschtrommel: »Lobbyland«

Barbara Kuster:  
»Ab 20 Uhr wird zurückgeschossen!«

Luise Kinseher: »Hotel Freiheit«

#### Frühjahr / Sommer 2010

15. Oldenburger Kabarett-Tage

Thomas Reis:  
»Machen Frauen wirklich glücklich?«

Christian Überschall:  
»Die letzten Rätsel der Menschheit«

Alma Hoppe:  
»Eiskalt abgebrüht – Das Jubiläumsprogramm«

Erwin Grosche: »Der Eisgenußverstärker«

Lutz von Rosenberg Lipinski: »Gebrochen Deutsch«

Lüder Wohlenberg:  
»Zwei Meter Halbgott«

Reiner Kröhnert: »Das Jesus Comeback«

Pause & Alich: »Durchstarten«

Peter Vollmer: »Wenn Männer zu sehr 40 werden«

### Theater im Überblick

#### Herbst 2009

Aufführungen:

»Wat ihr wollt« (Improtheater) 1

»Warteschleife« (Schauspiel) 6

»12 Meter Hase« (Improtheater) 2

»Ein Weihnachtslied« (Szen. Lesung) 1

»Die Elixiere des Teufels« (Schauspiel) 5

#### Frühjahr / Sommer 2010

»Die Elixiere des Teufels« (Schauspiel) 3

»Danke für die Tür« (Improtheater) 1

»Join me« (Schauspiel) 7

»Inside OUT« (Bunter Abend) 1

»Oldenburger Impro-Cup« (Improtheater) 1

»Music was my first love« (Tanztheater) 4

»Wohin mit der Leiche?« (Schauspiel) 6

»Die drei Klammeraffen« (Playback-Th.) 5

»Wat ihr wollt« (Improtheater) 1

»12 Meter Hase« (Improtheater) 1

»Zimmerregen« (Schauspiel) 6

»consciousness:wave:trash« (Tanztheater) 4

»Danke für die Tür« (Improtheater) 1

»OUT all night« (Sommerfest) 1

# Organe

## Verwaltungsrat

### Vorsitz

- Prof. Dr. Babette Simon,  
Präsidium der CVO Universität Oldenburg

### Studentische Mitglieder

- Heike Bathke, stellv. Vorsitzende  
CvO Universität Oldenburg
- Stefan Kühnapfel,  
CvO Universität Oldenburg
- Albert Lücht,  
Hochschule Emden / Leer
- Tim Bloem, Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

### Vertreter der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Babette Simon,  
Präsidium der CVO Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Dorothea Hegele,  
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Dr. Elmar Schreiber,  
Präsidium der Jade Hochschule  
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

### Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

- Prof. Dr. Gerd Schwandner,  
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg
- Manfred Klöpffer,  
DGB Oldenburg

### Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Arno Stuntebeck

## Vorstand

### Vorsitz

- Inge von Danckelman, Vorsitzende

### Studentische Mitglieder

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender  
CvO Universität Oldenburg
- Joern Christoph, Jade Hochschule  
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Günter Henning Wilde,  
CvO Universität Oldenburg

### Nichtstudentische Hochschulmitglieder

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib,  
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Ulrike Schleier, Jade Hochschule  
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Jürgen Martens,  
CvO Universität Oldenburg

## Geschäftsführung

### Geschäftsführer

- Gerhard Kiehm

### Stellvertreter

- Ted Thurner

Stand: September 2010

# Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.280), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

## Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

## I. Abschnitt

### Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlich-

keit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

#### § 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

#### § 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

#### § 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

## II. Abschnitt

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

#### § 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
  1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
  2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
  3. durch Zuwendungen Dritter,
  4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

#### § 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

## III. Abschnitt

### Organe des Studentenwerks

#### § 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

#### § 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
  1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
  2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
  3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
  4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studenten-

werksbeitrag fest,

- bestellt die Wirtschaftsprüferin,
- entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
- nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

**(2)** Der Verwaltungsrat besteht aus

- vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
- je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
- zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
- zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
- jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

**(3)** Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

**(4)** Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

**(5)** Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

**(6)** Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

**(7)** Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

**(8)** Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

## § 9 Vorstand

**(1)** Der Vorstand

- bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates

vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,

- ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
- beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
- beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
- berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

**(2)** Der Vorstand besteht aus

- der Vorsitzenden,
- drei Studentinnen,
- drei Professorinnen,
- der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

**(3)** Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

**(4)** Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

**(5)** Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

**(6)** Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

**(7)** Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

## § 10 Geschäftsführung

**(1)** Die Geschäftsführung besteht aus dem

Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin.

Er oder sie

- leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
- stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
- bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
- führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
- übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
- ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

**(2)** Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

**(3)** Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

**(4)** Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

**(5)** Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

## IV. Abschnitt Verfahren

### § 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

## § 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
  2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
  3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

## § 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

## § 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange

nicht ein Mitglied Beschlussfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

## V. Abschnitt

### Schlussvorschriften

#### § 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

#### § 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15.6.2010

# Beitragsatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2008 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

## § 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	53,00 €
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven	
Standort Oldenburg	€ 53,00
Standort Elsfleth	€ 46,00
Standort Emden	€ 53,00
Standort Wilhelmshaven	€ 53,00

## § 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

## § 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

## § 4

- (1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2009 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2009 wirksam werden.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2003 erlassene Beitragsordnung fort.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt  
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom  
10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242)  
– Auszug –

## Dritter Teil Studentenwerke

### § 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Die Studentenwerke Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden

und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

### § 69 Selbstverwaltung und Organe

- (1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
  1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
  2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
  3. beschließt den Wirtschaftsplan,
  4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3) <sup>1</sup> Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. <sup>2</sup> Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. <sup>3</sup> Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. <sup>4</sup> Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>5</sup> Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) <sup>1</sup> Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. <sup>2</sup> Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. <sup>3</sup> § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. <sup>4</sup> Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) <sup>1</sup> Die Organisationsatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. <sup>2</sup> Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

- (6) <sup>1</sup> Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. <sup>2</sup> Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) <sup>1</sup> Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. <sup>2</sup> Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. <sup>3</sup> Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. <sup>4</sup> Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. <sup>5</sup> Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) <sup>1</sup> Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. <sup>2</sup> Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
  2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
  3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- <sup>3</sup> Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. <sup>4</sup> Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. <sup>5</sup> Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester.
- <sup>6</sup> Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen

Essensportionen. <sup>7</sup> Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. <sup>8</sup> Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

- (4) <sup>1</sup> Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. <sup>2</sup> Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. <sup>3</sup> Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

# Impressum

## Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg  
Uhlhornsweg 49–55  
Postfach 45 60  
26035 Oldenburg  
Telefon (04 41) 798-2709  
info@sw-ol.de  
www.studentenwerk-oldenburg.de

## Konzeption und Redaktion

Mediavanti OHG – Agentur für Text und Konzept  
Claus Spitzer-Ewersmann  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.mediavanti.de

## Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation  
Donnerschweer Straße 90  
26123 Oldenburg  
www.stockwerk2.de

## Bildnachweis

Seite 6: Eva Tenzer  
Seite 10, unten rechts: c, Fotolia.com  
Seite 15, unten links: Lucie Kärcher, pixelio.de;  
unten rechts: Nailia Schwarz, photocase.com  
Seite 22: matttilda, Fotolia.com  
alle übrigen: Studentenwerk Oldenburg





**STUDENTENWERK**

**OLDENBURG**



**Studentenwerk Oldenburg**

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

[info@sw-ol.de](mailto:info@sw-ol.de)

[www.studentenwerk-oldenburg.de](http://www.studentenwerk-oldenburg.de)